Transport-Versicherung.

I. Waaren

	nach den Häfen des mittelländ. u. schwarzen Meeres:	*nach England:*
	gegen Totalverlust	
im Sommer:	$^1/_4$%	$^3/_8$%
im Winter:	$^3/_8$%	$^1/_2$%
	gegen jede Gefahr	
im Sommer:	$^3/_8$%	$^3/_4$%
im Winter:	$^1/_2$%	$^7/_8$%

II. Werthsendungen und recommandirte Briefe

nach Europa ausser England und den Ostseehäfen:	*nach England und den Ostseehäfen:*
$^1/_6$%—$^1/_8$%	$^1/_5$%—$^1/_6$%

Geldsendungen müssen mit wenigstens 10% des wirklichen Werthes declarirt, Effecten wenigsten recommandirt sein.

Bei Versicherungen auf Segelschiffe unterliegt jeder einzelne Fall einer besonderen Uebereinkunft.

Für die Versicherung von Waaren beim Landtransport per Eisenbahn gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Lebens-Versicherung.

Dieselben Prämien wie in Europa.

Feuer-Versicherung.

I. Feuerfeste gewölbte Magazine und Khans

mit eisernen Thüren und Läden versehen und innerhalb 20′ kein Holzhaus

wenn vollständig,	wenn theilweise oder gar nicht
per Jahr $^3/_8$%	$^1/_2$%

II. Gewölbte Packhäuser mit hölzernen Zwischenböden

$^1/_2$%	$^5/_8$%

III. Nicht gewölbte Steinmagazine und Packhäuser, sowie steinerne Wohnhäuser

$^5/_8$%	$^3/_4$%